

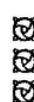
# Schneider-Zeitung

Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Samstags und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Postgeld.



Deutschlands  
Herausgegeben vom  
Zentralkomitee.



Redaktion u. Expedition: Köln a. Rh., Fendlerwall 9, Fernsprechanruf Nr. A 5238. — Redaktionsschluss Montags Mittags vor dem Erscheinungstag. — Anzeigenannahme durch Otto Meine, Berlin SW, 47, Köderstr. 67.

13. Jahrgang.

Köln, den 22. Juli 1916.

Nummer 15.

## Die Regelung der Heimarbeitslöhne bei Heereslieferungen.

Ueber dieses Thema, für welches unsere Mitglieder ein besonderes Interesse haben, schreibt Art. Mähe (Gabel), die Leiterin der Ausschussstelle für Heimarbeitsreform in Berlin in der Zeitschrift „Deutsche Arbeit“:

Um die Lohnverhältnisse in der Heimarbeit ist es auch heute noch meist recht traurig bestellt. Das Hansarbeitsgesetz vom 20. Dezember 1911 hat nicht die Hoffnungen erfüllt, die man in legal-fortschrittlich denkenden Kreisen und in der Heimarbeitschaft selbst während seiner Verfassung im Schoße der gelesgebenden Körperschaften darauf setzte. Es brachte nicht die erhofften Lohnminderungen, die die Heimarbeitslöhne amtlich festsetzen sollten, und damit war ihm schon seine wesentliche Bedeutung genommen. Statt der Lohnminderungen wurde es aber dadurch auf die Lohnregelung zugunsten der Heimarbeiter eingewirkt, daß es den Bundesrat bevollmächtigte, Verordnungen über den Ausbruch von Lohnstufen und die Abgrenzung von Lohnstufen zu erlassen, und für die einzelnen Gewerbezweige Ausschüsse zu bilden. Diese paritätisch zusammengesetzten Ausschüsse sollten in etwa die Aufgaben der Arbeitskammern übernehmen.

Der Bundesrat hat entsprechende Verordnungen bis auf den heutigen Tag nicht erlassen. Aus diesen Umständen, und weil die Organisation der Heimarbeiter noch zu sehr in den Anfängen steht, als daß sie auf die Arbeitgeber einen entscheidenden Druck ausüben vermöchte, ist die Heimarbeit bis heute vielfach Hungerlohnwert geblieben. Bis zum Kriege und zu einem großen Teile bis auf den heutigen Tag ist das auch insoweit der Fall, als es sich um Vergütung von Heimarbeit bei öffentlichen Lieferungen handelte und noch handelt. Jedoch ist in diesem Punkte während der Dauer des Krieges durch die Militärbehörden ein Fortschritt von nicht unerheblicher Bedeutung herbeigeführt worden.

Seit Beginn des Krieges vergibt die Heeresverwaltung ungeheure Aufträge an Heimarbeit. Man braucht sich nur der Millionen von Uniformen, Zelten, Gurten, Riemen und Bändern zu erinnern, deren das Heer bedarf, um eine Vorstellung davon zu bekommen, denn alle diese Sachen werden zu einem großen Teile in Heimarbeit hergestellt. Die Militärverwaltung war nun von vornherein gewillt, den Heimarbeitern und vor allem dem weiblichen Teile davon angemessene Löhne zukommen zu lassen. Die Verwirklichung dieses Vorzuges war aber nicht so einfach. Zunächst wußte man gar nicht, welches angemessene Löhne seien. Hier und da konnte man auf Löhne zurückgreifen, wie sie in schon bestehenden Tarifverträgen festzulegen waren. Für viele Arbeiten aber waren solche bisher überhaupt nicht vorhanden. Da suchte man sich zu helfen, daß man die Auftraggeber verpflichtete, „anständiger“ oder „menschenwürdiger“ oder „gerechte Löhne“ an die Heimarbeiter auszugeben. Allein es liegt auf der Hand, daß solche allgemeine Klauseln wenig Wert hätten. Zudem konnte die Heeresverwaltung diesen Dingen im Anfang nicht die der Sache nach erforderliche Aufmerksamkeit zuwenden und im einzelnen nachgeben. Im Drange der ersten Kriegszeit sah sie sich genötigt, Personen mit Aufträgen zu betrauen, die dem Gewerbe völlig fern standen und deshalb auch nur als Zwischenagenten in Frage kamen, die sich mit sehr erheblichen Provisionen bereicherten, ohne als Produzenten der Volkswirtschaft zu nützen. Sie waren vielfach überhaupt gar nicht in der Lage, selbst die Aufträge durch eigene Arbeiterschaft herzustellen, sondern bedienten sich eines oder mehrerer Hintermänner. Wieviel für den letzten Arbeiter übrig blieb, wenn der Betrag nicht nur durch drei oder vier, sondern, wie es auch gelegentlich vorkam, durch sechs bis acht Hände gegangen war, davon geben die Akten der Gewerbegerichte und Schlichtungskommissionen manchen unersprechlichen Beleg. Der scharfe Druck der Arbeitgeber auf die Löhne wurde dadurch erleichtert, daß, infolge der schweren Krise zu Kriegsbeginn und der später anhaltenden ungenügenden Lage des Arbeitsmarktes für die Frauen große bernstrebende, unorganisierte Schichten in die Heimarbeit hineindrängten. Der Arbeitgeber hatte es oft gar nicht nötig, noch erst um billigeren Löhne zu flehen, die Arbeitssuchenden boten sich ihm von selbst zu immer niedrigeren Sätzen an. Da die vom Hansar-

beitsgesetz von 1911 vorgeschriebenen Ausstufung der Löhne noch nicht in Kraft getreten sind, fehlt diesen Heimarbeitern jeder Anhalt dafür, um welchen Löhnen der Unternehmer verband. Gatten zu Beginn des Krieges für die wichtigsten in Frage kommenden Hausgewerbe Ausschüsse bestanden, so hätte sich wohl manches von vornherein in geordneteren Bahnen vollzogen; es hätte zum mindesten die Grundlage eines paritätisch zusammengesetzten, endlich gegliederten Arbeitsausstufung bestanden, und die Schaffung tariflicher Kriterien hätte sich auf dieser Basis leichter und schneller vollziehen können. Nun aber standen die Heeresbehörden einem flutenden Chaos aus und hergehender Elemente gegenüber, und es wußten ein Maßstab die nötigen Maßstäbe geschaffen werden.

Da waren es die Arbeiterorganisationen, die, wenn sie auch nur einen kleinen Bruchteil der in Frage kommenden Arbeiterchaft umfaßten, sich mit großer Kraft der Regelung der Verhältnisse annahmen und die bei ihnen vorhandenen praktischen Erfahrungen im Hinblick von Tarifverträgen und der Anstellung von Lohnstufen der Heeresverwaltung zur Verfügung stellten. Obwohl es wichtige sich um erhebliches Geld in Hand Arbeiten zwischen den Militärbehörden und Berufsverbänden, das bei dem offenen Bild und dem weiten sozialen Fernstand unserer Heeresverwaltung glänzende Ergebnisse gezeitigt hat.

Zunächst galt es, folgende Forderungen durchzusetzen, die in einer am 1. August 1915 von der Ausschussstelle für Heimarbeitsreform in Berlin einkundierten Memorandum der großen Arbeiterorganisationen und sozialpolitischen Verbände als wesentliche Forderungen anerkannt wurden: Sowohl Tarifvereinbarungen bestehen, sind bei der Regelung öffentlicher Lieferungen nur die tariflichen Kriterien heranzuziehen. Sowohl Tarifvereinbarungen nicht im Gewerbe durchzuführen sind, in der an den Heimarbeiter zu zahlende Entlohnung unter Berücksichtigung der beteiligten Unternehmer und Arbeiterorganisationen festzusetzen. Falls Tarifarbeiten vergütet werden, sind die Löhne für die einzelnen Zeitarbeiter der ausübenden Behörde zur Genehmigung vorzulegen. Bei Einkauf fertiger Waren haben die Verkäufer den Kaufpreis zu zahlen, daß die Arbeiterlöhne den in den sonstigen Lieferungsbedingungen vorgesehene entsprechen. Nach Möglichkeit sind nur solche Unternehmer heranzuziehen, die die Aufträge selbst ausführen, nicht aber an andere Unternehmer weitergeben. Außerdem ist für den Ausbruch von Lohnstufen und die Abgrenzung von Lohnstufen zu sorgen.

(Schluß folgt.)

## Eine Eingabe des Abau

an den Reichstanzler wünscht die Abänderung des Art. 3 in § 1 der Arbeitsverordnungsverordnung vom 1. April 1916, welcher bestimmt, daß den Heimarbeitern nur sieben Zehntel jenes Lohnverdienstes, den sie in den Monaten Oktober Februar 1915/16 erzielt haben, als Arbeitsentgelt gegeben werden dürfen.

In seiner Eingabe schildert der Abau die Verhältnisse, wie sie sich infolge der angeführten Bestimmung sowohl für die Arbeitgeber wie für die Heimarbeiter ergeben haben in zureichender Weise. Die als Grundlage der Berechnung vorgeschriebene Zeitperiode von Oktober 1915 bis Februar 1916 habe im Kriegsgewerbe infolge des hier zurückgegangenen Mandantenkreises und seiner vollen Zurückhaltung im Bezug auf Rekrutierungen eine geringe Beschäftigung der Arbeiterkräfte und demzufolge auch einen niedrigen Stand der Wochenverdienste der Arbeitnehmer aufgewiesen. Da erichtlichweise im Frühjahr 1916 ein neuer Aufschwung der gewerblichen Tätigkeit nach sich einundneinhalbjährigem Danciederliegen des Wollschneidergeschäfts emstete und eine bessere Beschäftigung der Arbeiterkräfte, deren Zahl übrigens infolge der Einberufungen stetig sank, bis heute hervorgerufen wurde, sei es Tatsache geworden, daß eine große Anzahl von Heimarbeitern schon jetzt während der ersten drei Monate sieben Zehntel jenes Einkommens ausgezahlt erhalten haben, welches sie vom Oktober bis Februar 1915/16 verdient haben.

Die Eingabe wirft dann die Frage auf, was angesichts dieser Verhältnisse geschehen soll. Der Wortlaut der Bekanntmachung vom 1. April 1916 lasse keinen Zweifel; er würde es erforderlich machen, jenen Heimarbeitern keine

Arbeiten, also auch keinen Verdienst bis 30. August 1916 zu gewähren. Die Durchführung dieser Bestimmung führt auf unüberwindliche Schwierigkeiten; denn es muß vor allem beachtet werden, daß in allen Fällen, in denen die oben erwähnten Bestimmungen zutage treten, Heimarbeiter in Betracht kommen, die seit Jahren zu den Stammkraftsträften des Gewerbes gehören, durchwegs Familien haben und ein Einkommen beziehen, welches angesichts der jetzigen Lebensverhältnisse nicht vermindert werden kann, wenn es noch zum Leben ausreichen soll. Dann müßte beachtet werden, daß diese Heimarbeiter mit Frauen und Kinder der Not und Entbehrung ausgesetzt werden, falls sie nicht weierbeschäftigt werden dürfen, obwohl Arbeit für sie vorhanden sei, es müße ferner erwähnt werden, daß Arbeitsverrichtungen nur in geringem Umfang für diese Familien bis jetzt geschaffen, die bestenfalls nur sehr beschränkte Erleichterung gewähren können; es wird also eine weitere Belastung der öffentlichen Wohlfahrtsorgane und zwar überflüssiger Weise eintreten, weil kein Grund vorliegt, diese Arbeiterkräfte, denen ohne jede Gefahr für das wirtschaftliche Durchhalten ein auskömmlicher Verdienst geboten werden kann, fernzuhalten zu lassen.

Die Eingabe weist noch auf eine Unbilligkeit hin, die durch die erwähnte Bestimmung der Verordnung hervorgerufen werden kann und zwar wird die Verletzung ausgesprochen, daß sich Heimarbeiter von dem Gewerbe abwenden, welches sie seit Jahren und Jahrzehnten betrieben haben, um um mit ihren Familien leben zu können. Dies wäre aus verschiedenen Gründen lebhaft zu bedauern; in erster Linie deswegen, weil dem Gewerbe gelehrte Arbeitskräfte entzogen werden, die es nicht ersetzen kann; dann weil dadurch die Fortführung vieler Geschäfte, deren Inhaber ohnehin schwer unter den jetzigen wirtschaftlichen Verhältnissen leiden, unmöglich wird und schließlich auch wegen des nach dem Kriege zu beachtenden Mißverhältnis in der Verteilung der Arbeitskräfte in den einzelnen Berufen, Industrien und Gewerben, die doch alle nur dann wieder in vor der Kriegszeit Lauf gesetzt werden können, wenn der von der Verordnung gewesene Stand der Dinge noch Kräfte gewahrt worden ist. Alle diese Umstände geben zu den schwersten Bedenken Anlaß. Die Durchführung der besprochenen Anordnung könne aber noch zu einer anderen Entwicklung führen, indem nämlich jene Heimarbeiter ihre Arbeitskräfte verlassen und sich andere Arbeitgeber suchen, die ihnen dann im vollen Umfang mit der Verordnung vom 1. April 1916 sieben Zehntel ihres nachweisbaren letzten Arbeitsverdienstes gewähren dürfen.

Darüberhinaus wird noch die verschiedene Behandlung, welche die Verordnung den Verhättnisarbeitern und Heimarbeitern zuteil werden läßt. Es wird ausgeführt: Während erlernen in der ihnen zur Verfügung belassenen, auf 10 Stunden beschränkten Arbeitszeit ihre Arbeitskraft intensiv ausnützen und dadurch eine Steigerung ihres Einkommens ohne jede Rücksicht auf die früheren Erwerbsverhältnisse herbeiführen können, ist den Heimarbeitern, die nicht selten mit ihren Frauen arbeiten, durch die präzise Begrenzung auf sieben Zehntel jeder Woche, einen Ausgleich zwischen der beschränkten Verdienstmöglichkeit und der Verwertung ihrer Arbeitskraft zu schaffen, schlußlos verfahren.

In der Eingabe wird nun der Vorschlag gemacht, den Art. 3 in § 4 der Verordnung vom 1. April 1916 wie folgt abzuändern: „Heimarbeitern im Wollschneidergewerbe dürfen angesichts der Saisonverhältnisse dieses Berufes im allgemeinen nur sieben Zehntel der in den Monaten Oktober 1915 bis Februar 1916 bezahlten Löhne als Verdienst gewährt werden; in jenen Fällen, in denen der darnach gewährte Verdienst nicht das neunfache des ortsüblichen Tageslohnes durchschnittlich erreicht, soll geringer sein, bis zu dieser Höhe Arbeit und Lohn zu bieten.“

Wir können im wesentlichen der Eingabe beipflichten und erklären in der vorgeschlagenen Fassung die Möglichkeit, durch welche den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung getragen werden kann.

## Jetzt oder nie!

In Nr. 27 des Zentralorganes nimmt der Wollschneider zu der neuesten Verordnung zur Beschäftigungsregelung Stellung und begründet im Interesse des Wollschneidergewerbes die Stellungnahme der Reichsbeschäftigungsstelle, die es ermöglicht, daß die Verdienstmöglichkeiten für die Verusa-

angehörigen durch die neue Verordnung der Verkaufsbeschränkung von Web-, Wirt- und Strickwaren nicht noch weiter beschränkt werden. Die neue Verordnung gibt dem Wollschneider Veranlassung zu Ausführungen, die auch in unseren Mitgliederkreisen Beachtung verdienen. Zunächst glaubt er, daß vom 1. August 1916 an die Wollschneiderei und die bessere Konfektion eine bessere Position in wirtschaftlich-finanzieller Hinsicht erholten, als sie je eingenommen haben. Ohne Zweifel werden sich bestimmte Mänterfreije den feineren Bekleidungsarten vorzuziehen, um sich die Unmündigkeitskosten des Bedarfsnachweises zu ersparen. Man gehe nicht fehl, wenn man annehme, daß auch besonders der mit mehreren Arbeitskräften arbeitende Schneidermeister einen größeren Zugang von neuen Kunden erhalten wird. Das Publikum, welches in bekannter Ueberzähligkeit Stoffeinkäufe gemacht habe, wurde sich auch wahrscheinlich wieder vielfach der Kaufarbeit zur Deckung seines Bedarfs bedienen. Diese Verhältnisse müßten zur Gesundung unserer letzten Jahrgängen einengeweigelter Mischlinge benutzt werden. Niemand habe der Schneidermeister noch jene Kundensicherung im Hinblick auf die Regelung der Kreditfrage und der Preisgestaltung erproben, welche ihm allerdings ungewohnt - die neue Verordnung glücklicherweise gebracht hat. Das Handwerk sei wieder in den Sattel gehoben worden, es müsse nun zeigen, daß es reiten könne. Diesen Beweis könne es aber nur dann in überzeugender Weise führen, wenn es mit dem Rechenstift in der Hand an die Aufgabe herangehe, seine Verkaufs- und Kassapreise nachzuprüfen. Wogegen sagt der Mundshauer, herrschen heute noch so furchtbare Zustände als im Schneidergewerbe, wo für Kassanfertigung kaum so viel verlangt wird, als ein mittlerer Lohnsatz als Entschädigung für die Verletzung des Arbeiters vorsehe.

Recht oder nie! so ruft der Mundshauer. Entweder lernt das Handwerk sofort das Rechnen und paßt seine vorläufiglichen Kassapreise der Realität an oder es hat den Anspruch und die Möglichkeit, sich hineinzuarbeiten, für alle Zeiten verloren.

Ganz unsere Meinung, glauben aber auch, daß es nicht erst des behördlichen Eingriffes bedürftig hätte, den Rechenstift walten zu lassen. Was man jetzt den Schneidemeistern empfiehlt, hätte man mit den gleichen Argumenten zu einer Zeit empfehlen können, als die Arbeitnehmerorganisationen ebenfalls der Not gehorderten, um eine Feuerungsanlage gebeten haben. Jamals hat man es als eine Unmöglichkeit bezeichnet, an einer Erhöhung der Verkaufspreise auch nur zu denken. Wir freuen uns über Sinnesänderung und besprechen, sie wirksam zu unterstützen.

### Verbandsnachrichten.

#### Bekanntmachung des Zentralverbandes.

**Mitglieder!** Macht Euch durch pünktliche Beitragszahlung Eurer Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung verwirkt.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 29. Wochenbeitrag für 1916 fällig, worauf wir unsere Mitglieder in ihrem eigenen Interesse aufmerksam machen.

Der Zentralvorstand

L. A. K. Schwarzmann.

### Mundshauer.

**Widrigung.** Bei der Wiedergabe angezeichneter Kollegen hat sich in der vorigen Nummer ein Druckfehler eingeschlichen. Es ist statt Fritz Hartmann, Fritz Hartmann zu lesen, was wir zu berichtigen bitten. D. R.

**Kriegsbeschädigtenfürsorge der christlich-nationalen Arbeiterbewegung Deutschlands.** Der „Deutsche Arbeiterkongress“, der die Zusammenfassung der gesamten christlich-nationalen Arbeiter- und Angehörigenschaft Deutschlands darstellt und bei Kriegsbeginn 1 1/2 Millionen Mitglieder zählte, hat am 1. Juni d. J. in Berlin (N. 58, Schopenhauer Allee 130, Fernspr.: Norden 4265) eine eigene Geschäftsstelle für die Kriegsbeschädigtenfürsorge errichtet, die seinen Kriegsbeschädigten und im Kriege erkrankten Mitgliedern unentgeltlich mit Rat zur Verfügung stehen soll. Mit der Leitung der Geschäftsstelle ist der in der Kampfpflichte praktisch tätig gewesene Gewerkschaftsvorsteher Georg Streiter vom Verband der Krankenpfleger betraut worden, durch dessen bisherige Mitarbeit in den maßgebenden Kriegsbeschädigtenfürsorge-Einrichtungen (Weichenaussschuß, Brandenburgischer Landesbeirat, Stadt Berlin, Zentral-Komitee vom Roten Kreuz usw.) die Gewähr dafür gegeben ist, daß die christlich-nationale Arbeiterbewegung auch weiterhin in engster Anlehnung an die amtliche Kriegsbeschädigtenfürsorge arbeiten wird. Diejenigen unserer Mitglieder, die die Geschäftsstelle in Anspruch nehmen wollen, müssen sich unter kurzer aber genauer Darlegung ihrer Verhältnisse an die persönliche Adresse des Leiters der Geschäftsstelle wenden. Mitbringsel (Post usw.) sind als Einschreibebriefe zu senden. Jeder Anfrage ist Rückporto beizufügen. Unsere Ortsgruppen, Jahrestellen usw. sind verpflichtet, alle ihnen bekannt werdenden Kriegsbeschädigtenfürsorge-Angelegenheiten der einzelnen Bezirke, Zeitungsnotizen u. dgl. ebenfalls an die neue Geschäftsstelle zu senden.

**Reichsunterstützung für Konfektionsarbeiterinnen.** Die der „Konfektionär“ berichtet, bereitet die Reichsregierung nach dem Wille der Bestimmungen für die Tarifverhandlung eine Reichsunterstützungsspek für Konfektionsarbeiterinnen vor, und zwar für den Fall, daß nach Einführung des Vermögensmangel eintritt. Als Untersuchungsfrage sollen vorgehen sein bei ledigen Konfektionsarbeiterinnen für den Tag 1,70 Mk., bei verheirateten 2 Mk., mit einem Zuschlag für jedes erwerbsfähige Kind unter 16 Jahren von 30 Pf. Die Tarifkassen sollen sich vorfolgt beteiligen; Das Reich trägt drei Zehntel, die Stadtgemeinde zwei Zehntel, die Arbeitgeber ein Zehntel. Vorbesprechungen mit den Vertretern der Interessenten sollen bereits stattgefunden haben.

**Eine wichtige Entscheidung** hat das Gewerbeamt Frankfurt a. M. getroffen. Auf die Klage einer Fraucreiarbeiterin hin wurde entschieden, daß der zwischen den Arbeiterorganisationen und dem Verband der Brandreien von Frankfurt a. M. geschlossene Tarifvertrag, trotzdem er nicht ausdrücklich von Frauen spricht die zur Zeit des Vertragschlusses die betreffende Arbeit nicht verrichteten, auch auf Frauen anzuwenden sei. Interessant ist vor allem die in der „Soz. Praxis“ (25. 36) ausführlich mitgeteilte Begründung, die nicht nur darauf verweist, daß unsere gesamte Gesetzgebung - abgesehen von den Wahlrechtsgesetzen - unter „Arbeitern“, „Männern“ u. s. w. immer Männer und Frauen versteht, sondern auch ausdrücklich feststellt, daß Frauen im wesentlichen, abgesehen von Ausnahmen, die gleichen Arbeiten ausführen, wie im Frieden die Männer. Die Tatsache, daß Frauen die gleichen Arbeiten zu billigeren Löhnen als die Männer ausführen, könnte dazu führen, Frauen in die früher von Männern besetzten Stellen dauernd zu beschäftigen. Damit wären diese Stellen den aus dem Krieg heimkehrenden Männern dauernd entzogen. Der Lohn für die höherbezahlte der Männer angeführte Grund, daß diese als Dampf der Familie für diese zu sorgen haben, trifft zur jetzigen Zeit, da die Männer zum größten Teile eingezogen sind, auch auf die Ehefrauen zu.

**Keine ausländischen Arbeiter für das sächsische Schuhmacher- und Schneiderhandwerk.** Die Dresdener Stadtverwaltung hat sich mit der Frage beschäftigt, ob es im Interesse des Handwerkes erwünscht sei, Schuhmacher und Schneider aus den besetzten polnischen Gebieten nach Dresden zu ziehen. Um ein sicheres Urteil über diese Frage zu erlangen, hat der Rat zu Dresden die Gewerbetammer Dresden um eine gutachtliche Äußerung hierüber ersucht. Die Gewerbetammer hat sich dahin ausgesprochen, daß zwar der Mangel an gelerntem und gut ausgebildeten Arbeitskräften im Schuhmacherhandwerk sich immer fühlbarer mache, daß aber der Zugang russischer und polnischer Arbeiter aus den besetzten Gebieten nicht ratsam sei, da befürchtet werde, daß diese Ausländer nach dem Kriege zurückbleiben und durch minderwertige Arbeiten und Vohndrückerei das heimische Gewerbe schädigen. Der Mangel an Arbeitskräften würde sich nach Ansicht der Dresdener Gewerbetammer dadurch einigermaßen beheben lassen, daß die Schuhmacher und Schneider in den Militärwerkstätten nach Beendigung ihrer Arbeit vom früheren und inneren Dienst befreit werden. Sie hätten dann Gelegenheit, nach Möglichkeit in ihren eigenen und anderen Betrieben tätig zu sein. Aus dem Schneidergewerbe wurden bei einer von der Dresdener Gewerbetammer veranlasseten Umfrage die selben Bedenken geäußert. Hier hofft man auf eine Befreiung des Arbeitermangels durch diejenigen Kräfte, die infolge der Beschlagnahme von Web-, Wirt- und Strickwaren sowie Konfektionsarbeiten freigegeben sind. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, will die Stadt Dresden auf Grund dieser gutachtlichen Äußerung der Dresdener Handelskammer davon Abstand nehmen, ausländische Arbeiter für das Schuhmacher- und Schneiderhandwerk nach Dresden zu ziehen, doch soll die Stadtverwaltung ersucht werden, in dem von der Gewerbetammer Dresden angedeuteten Sinne Maßnahmen zu treffen, um für das einheimische Handwerk Arbeitskräfte verfügbar zu machen.

**Bierzeugung und Nahrungsmittelversorgung.** Das Arbeitsblatt für Kleinviehzucht und verwandte Angelegenheiten des Kreisfries Roers veröffentlicht in seiner Juninummer, wie uns aus Verbrauchertreffen geschrieben wird, eine hübsche Rechnung, welche Nahrungsmittelmenge gewonnen würde, wenn man die zur Bierzeugung bereitgestellte Gerste in einer für die Kriegswirtschaft geeigneten Weise verwenden würde. Es verbleiben heute den Bierproduzenten immer noch 16,32 Millionen Hektar, das ist eine Menge, zu deren Verfrachtung 81 000 Eisenbahnwagen benötigt werden, eine Menge, so gewaltig, daß sie trotz der erheblichen Einschränkung der Bierbereitung noch immer für viel zu hoch angesehen werden muß. Welche Nahrungsmittelmenge durch die Rauschtrankgewinnung in Gestalt dieser Gerstenmenge zerstört werden, geht hervor, wenn man den weiteren Ausführungen des „Arbeitsblattes“ folgt: Verarbeitet man die Gerste zu Graupen, so könnte man jeder Familie davon 0,96 Zentner automen lassen, das deutsche Volk also mit großen Mengen eines Nahrungsmittels versehen, das hinsichtlich des Nährstoffgehaltes dem Brot verwandt ist, gern genommen und diätetisch wertvoll ist. Mit den Abfällen der Graupenbereitung, der Ale, aber ließen sich nicht weniger als 500 000 Schweine von 0,3 auf 2,4 Zentner bringen, also

vom Stadium des Mastbeginns bis zu vorzüglicher Schlachtereife fördern. Wabrlich, die Ansicht liegt nahe, daß der zum völligen Abbau der Bierproduktion geeignete Zeitpunkt gekommen ist.

### Literarisches.

**Die Grundzüge für ein Kriegsheimhüttenregiment** erläutert von Heinrich Erman, Kassenführer an der Universität Münster. Preis 80 Pf. Verlag „Bodenreform“, 68. m. B. Berlin NW, Vossingstraße 11.

Diese vorzügliche Arbeit des juristischen Vereines des Hauptaussschusses für Kriegsheimhütten wird wesentlich dazu beitragen, dem großen und notwendigen Gedanken der Kriegsheimhütten, der eine Schlichtung und Ordnung der Beuten unseres Volkes geworden ist, den Weg in die deutsche Gesetzgebung und in das deutsche Leben zu erschließen. Unsere besten Wünsche begleiten sie.

**Kriegsblüte der Stadt Aachen** von Maria Aquino-Jane mann, Düsseldorf, Sekretariat Sozialer Studienarbeiten Preis 25 Pf.

Die wahrheitsgetreue Verfasserin bringt in der kleinen Prosodie eine lebenswahre Schilderung all dessen, was von der alten Kaiserstadt Aachen auf den veränderten Gebieten der Kriegsblüte seit den Tagen der Kommunisten getrieben wurde. Der Gegenwart zur Rechtfertigung, den kommenden Geschlechtern zur Erinnerung an Deutschlands größte Zeit.

**Gedenktafel.**

†

Durch den Tod wurde uns unser langjähriges Mitglied  
**Frau Johann Gupper**  
entrißen. In ihr verlieren wir eine eifrige Förderin des Verbandes.  
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr  
die Zahlstelle München.


In Köln starb das Mitglied  
**Kollege Heinrich Orth.**  
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm  
die Zahlstelle Köln.



Den Heldenot fürs Vaterland starben die Kollegen:  
**Johann Rookeler,**  
Mitglied der Zahlstelle Dortmund.  
**Johann Sutrato,**  
Mitglied der Zahlstelle Oldenburg.  
**Ehre ihrem Andenken!**

Bisher wurden uns durch den Krieg 92 treue Verbandsmitglieder entrißen.

**Gemeinnützige**



**Deutsche Volksversicherung**

**Wer**  
Frau u. Kinder für seinen Todesfall schützen und sich für sein Alter oder für die Ausbildung, Aussteuer oder den Sterbefall seiner Kinder ein Kapital bis zu 2000 M. sichern will, wähle die besonders günstigen Tarife unserer gemeinnützigen Volksversicherung.

Alle Gewinne fließen den Versicher-ten zu.

**Verband Christl. Schneider und Schneiderinnen Deutschlands**

Anfragen erbeten an:  
**Generalsekretariat der Christl. Gewerkschaften**  
Eolin a. Rhein, Bismarck Wall 9